

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Steinbrechende Kartusche zum Zerwirken von Stein und Beton

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Nishiki Austria

Inh. Jürgen Hoff

Anger 12 b

2881 Trattenbach

T: +43 664 9394716

Auskunftgebender Bereich:

Jürgen Hoff

Email: hoff@nishiki.at

1.4 Notrufnummer:

+43 664 9394716

Erreichbar:

Mon - Fre: 9 - 17 h

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Expl. 1.4 H204 Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.

Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox. 3 H311 Giftig bei Hautkontakt.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



GHS01

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H204 Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
- P250 Nicht schleifen/stoßen/reiben.
- P280 Schutzbekleidung / Augenschutz tragen.
- P280 Gehörschutz tragen.
- P370+P380+P375 Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
- P503 Informationen zur Entsorgung/Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Zusätzliche Angaben:

Anmerkung: Gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I, 1.3.5 sind explosiven Stoffe/Gemische und Erzeugnisse, die zur Erzeugung einer Explosionswirkung oder einer pyrotechnischen Wirkung in Verkehr gebracht werden, ausschließlich gemäß den Vorschriften für explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoffen zu kennzeichnen und zu verpacken.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.

vPvB: Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften $\geq 0,1$ % (w/w).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Pyrotechnischer Gegenstand der Kategorie P2.

Enthält ein Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 9004-70-0 Indexnummer: 603-037-00-6	Nitrocellulose  Expl. 1.3, H203	75 - < 95%
CAS: 55-63-0 EINECS: 200-240-8 Indexnummer: 603-034-00-X Reg.nr.: 01-2119488893-18-XXXX	Trinitroglycerin  Expl. 1.1, H201  Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 2, H330  STOT RE 2, H373  Aquatic Chronic 2, H411	2,5 - < 20%
CAS: 6484-52-2 EINECS: 229-347-8 Reg.nr.: 01-2119490981-27-XXXX	Ammonsalpeter  Ox. Sol. 3, H272  Eye Irrit. 2, H319	1 - < 10%
CAS: 13114-72-2 EINECS: 236-039-7	3-Methyl-1,1-diphenylurea  STOT RE 2, H373  Acute Tox. 4, H302  Aquatic Chronic 3, H412	0,5 - < 3%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei vorgesehener Anwendung ist ein Kontakt mit dem enthaltenen Gemisch unwahrscheinlich.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten:
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 3)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kontakt mit Explosions- und/oder Zersetzungsgasen verursacht schwere Augenreizung.

Umsetzung kann Verbrennungen und Wunden verursachen.

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten: Lungenödem.

Das Einatmen der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser in großen Mengen aufsprühen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Keine Pulver- oder Schaumlöschmittel benutzen und nicht versuchen, ein Feuer mit Sand zu ersticken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Enthält einen oxidierenden Stoff. Brennt ohne externen Sauerstoff. Die Verbrennung des enthaltenen Gemischs kann zu einer Explosion führen.

Wenn ein Feuer auf einen Bereich mit pyrotechnischen Gegenständen überzugreifen droht, muss der Bereich in sicherer Entfernung evakuiert werden, und man muss sich darauf konzentrieren, die Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geschlossener Schutzanzug.

Weitere Angaben

Zündquellen entfernen, sofern ohne Gefährdung möglich.

Behälter vom Brandort entfernen, wenn ohne Risiko möglich.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei vorgesehener Verwendung ist ein Austritt des Gemischs unwahrscheinlich. Sollte dieser trotzdem eintreten sind nachfolgende Maßnahmen zu ergreifen.

Personen in Sicherheit bringen.

Zündquellen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 4)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung nur durch geschulte Personen.

Kartusche nicht gewaltsam öffnen oder zerstören.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Trocken lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von unverträglichen Materialien fernhalten.

Zusammenlagerung mit anderen Sprengstoffen und Zündmitteln nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Für Kinder unerschbar aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: < 40 °C

Lagerklasse: 1

VbF-Klasse: entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Einatmen der Inhaltsstoffe ist unwahrscheinlich.

Einatmen der, bei der Verwendung entstehenden Gase/Rauch/Staub vermeiden.

CAS: 55-63-0 Trinitroglycerin

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 0,19 mg/m ³ , 0,02 ml/m ³ Langzeitwert: 0,095 mg/m ³ , 0,01 ml/m ³
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 0,19 mg/m ³ , 0,02 ml/m ³ Langzeitwert: 0,095 mg/m ³ , 0,01 ml/m ³ Haut
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,094 mg/m ³ , 0,01 ml/m ³ 1(II);H, Y, DFG

CAS: 124-38-9 Kohlendioxid

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 18000 mg/m ³ , 10000 ml/m ³ Langzeitwert: 9000 mg/m ³ , 5000 ml/m ³
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 9000 mg/m ³ , 5000 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 9100 mg/m ³ , 5000 ml/m ³ 2(II);DFG, EU

CAS: 630-08-0 Kohlenstoffmonoxid

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 66 66* mg/m ³ , 60 60* ml/m ³ Langzeitwert: 23 33* mg/m ³ , 20 30* ml/m ³ *f. Tunnel-und Untertagebau bis 21.8.23,§33 Abs.5
BOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 117 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 23 mg/m ³ , 20 ml/m ³
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 117 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 23 mg/m ³ , 20 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 23 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 3(II);DFG, EU, Z, 40

CAS: 10102-43-9 Stickstoffmonoxid

MAK (Österreich)	Langzeitwert: 2,5 30* mg/m ³ , 2 25* ml/m ³ *f. Tunnel-und Untertagebau bis 21.8.23,§33 Abs.4
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 2,5 mg/m ³ , 2 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2,5 mg/m ³ , 2 ml/m ³ 2 (II);EU, AGS, 22b

CAS: 10102-44-0 Stickstoffdioxid

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 1,91 12* mg/m ³ , 1 6* ml/m ³ Langzeitwert: 0,96 6* mg/m ³ , 0,5 3* ml/m ³ *f. Tunnel-und Untertagebau bis 21.8.23,§33 Abs.4
------------------	--

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 6)

IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 1,91 mg/m ³ , 1 ml/m ³ Langzeitwert: 0,96 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,95 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³ 2 (I);EU, 22a

Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte

CAS: 55-63-0 Trinitroglycerin

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,5 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,5 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	2,5 mg/kg bw (Arbeitnehmer)

CAS: 6484-52-2 Ammonsalpeter

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	2,56 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	2,56 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		5,12 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	8,9 mg/m ³ (Verbraucher)
		36 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 13114-72-2 3-Methyl-1,1-diphenylurea

Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,167 mg/kg bw/d (hmn)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	4,114 mg/m ³ (hmn)

PNEC-Werte

CAS: 55-63-0 Trinitroglycerin

Süßwasser	0,02 mg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	0,02 mg/l

CAS: 6484-52-2 Ammonsalpeter

Kläranlage	18 mg/l
------------	---------

Rechtsvorschriften

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei Staubentwicklung sind die allgemeinen Staubgrenzwerte einzuhalten.

Biologisch inerte Stäube:

MAK (Österreich): Kurzzeitwert: 20 E / 10 A mg/m³

Langzeitwert: 10 E / 5 A mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert:

AGW (Deutschland): 1,25 A / 10 E mg/m³

2(II)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 7)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Bei fachgerechter Anwendung nicht notwendig.

Handschutz

Bei fachgerechter Anwendung nicht notwendig.

Bei beschädigten Produkten Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung aus Baumwolle.

Antistatische Schutzkleidung tragen, wenn Gefahr einer Entzündung durch statische Elektrizität besteht.

Sonstige Schutzmaßnahmen Gehörschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 8)

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aggregatzustand**

Fest

Farbe

Schwarz und Rot mit orange-rotem Kabel

Geruch:

Nicht bestimmt.

Geruchsschwelle:

Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Information verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.**Entzündbarkeit**

Nicht bestimmt.

Untere und obere Explosionsgrenze**Untere:**

Keine Information verfügbar.

Obere:

Keine Information verfügbar.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

Viskosität:**Kinematische Viskosität**

Nicht anwendbar.

Dynamisch:

Nicht anwendbar.

Löslichkeit**Wasser:**

Keine Information verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

Dampfdruck:

Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte**Dichte:**

Keine Information verfügbar.

Dampfdichte

Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben**Aussehen:****Form:**

Pulver in hermetisch verschlossener Kartusche mit Zündkabel.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und**Umweltschutz sowie zur Sicherheit****Zündtemperatur:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

Zustandsänderung**Erweichungspunkt oder -bereich****Oxidierende Eigenschaften:**

Keine Information verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 9)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit****Explosivstoff**

Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser**entzündbare Gase entwickeln**

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

Oxidierende Feststoffe

entfällt

Organische Peroxide

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe**und Gemische**

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und**Erzeugnisse mit Explosivstoff**

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen Zündgefahr.**10.2 Chemische Stabilität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung und Schlag vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren und Basen.

Lösungsmitteln sowie Ölen und Fetten

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Von dem unbeschädigten Produkt gehen keine Gefahren aus.

Akute Toxizität Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 10)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 9004-70-0 Nitrocellulose		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 6484-52-2 Ammonsalpeter		
Oral	LD50	2.217 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 13114-72-2 3-Methyl-1,1-diphenylurea		
Oral	LD50	2.000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität:	
CAS: 55-63-0 Trinitroglycerin	
LC50 (96 h)	3,58 mg/l (Fisch)
CAS: 6484-52-2 Ammonsalpeter	
EC50 (48 h)	111 – 840 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)
LC50 (48 h)	95 – 102 mg/l (Fisch)
CAS: 13114-72-2 3-Methyl-1,1-diphenylurea	
EC50 (48 h)	20,4 mg/l (aiv)
LC50 (96 h)	100 mg/l (fis)
EC50 (24 h)	100 mg/l (aiv)
LC50 (24 h)	100 mg/l (fis)
EC50 (3 h)	1 mg/l (mic)

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 11)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

9004-70-0 Nitrocellulose 20 % (28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.**vPvB:** Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Bemerkung:** Schädlich für Fische.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

59101

pyrotechnische Abfälle

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.

Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

16 04 03*	andere Explosivabfälle
HP1	explosiv
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP6	akute Toxizität
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN0432

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 12)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN 0432 PYROTECHNISCHE GEGENSTÄNDE für technische Zwecke
IMDG, IATA ARTICLES, PYROTECHNIC for technical purposes

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA



Klasse 1.4 Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
Gefahrzettel 1.4S
14.4 Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) 0
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0
In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie 4
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 0
Excepted quantities (EQ) Code: E0
Not permitted as Excepted Quantity

UN "Model Regulation": UN 0432 PYROTECHNISCHE GEGENSTÄNDE FÜR TECHNISCHE ZWECKE, 1.4

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P1b EXPLOSIVE STOFFE

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

(Fortsetzung auf Seite 14)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 13)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 65**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.**Klassifizierung nach VbF:** entfällt**Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

H201 Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

H203 Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Handelsname: NISHIKI ULTRABURST

(Fortsetzung von Seite 14)

Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Übertragungsgrundsätze
Akute Toxizität - oral Akute Toxizität - dermal	Einstufung aufgrund von Lieferanteninformationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH

<http://umena.at>Email: office@umena.at**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Expl. 1.1: Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff – Unterklasse 1.1

Expl. 1.3: Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff – Unterklasse 1.3

Expl. 1.4: Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff – Unterklasse 1.4

Ox. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 3

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3